



Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8,
84091 Attenhofen, 08753 967317
ÖDP-Gemeinderatsmitglied

An den
1. Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen
Franz Stiglmaier

Attenhofen, den 14. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil
stelle ich den folgenden **Antrag für einen Grundsatzbeschluss**:

„Ersetzung von Anwaltsgebühren von durch die Gemeinde im Rahmen eines
Strafantrags/einer Strafanzeige zu Unrecht beschuldigten Personen“

Der Gemeinderat möge beschließen, dass, wenn Personen, die seitens der Gemeinde bei
der Staatsanwaltschaft durch Strafantrag/Strafanzeige einer Straftat beschuldigt werden,
und die Staatsanwaltschaft das Verfahren nach § 170 Abs 2 StPO aus tatsächlichen und
rechtlichen Gründen einstellt, diesen Personen die im Zusammenhang mit dem Verfahren
entstandenen Kosten (insbesondere Anwaltskosten) nach Vorlage von Rechnungen
vollständig erstattet werden. Dies soll auch für (xxx Jahre (*durch den Gemeinderat
festzulegen*)) rückwirkend gelten.

Ersatzweise stelle ich den folgenden Einzelantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Dr. Ralf Schramm, gegen den die Gemeinde
Attenhofen durch den Bürgermeister und 6 Verwaltungsmitarbeiter/innen Strafantrag
wegen Beleidigung bei der Staatsanwaltschaft Regensburg gestellt hat, nach Einstellung
des Verfahrens nach § 170 Abs 2 StPO aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen, die
ihm im Zusammenhang mit dem Verfahren entstandenen Anwaltskosten in Höhe von
1301,50 Euro nach Vorlage der Rechnung zu erstatten.

Begründung:

Auslöser dieses Antrags ist ein Strafantrag seitens der Gemeinde Attenhofen durch den
Bürgermeister und 6 Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Diese hatten Strafantrag gegen Dr.
Ralf Schramm als Redakteur des durch den ÖDP-Ortsverband Attenhofen herausgegebenen
Bürgerblatts „Überblick“ wegen angeblich beleidigender Inhalte gestellt.

Das Verfahren wurde nach § 170 Abs. 2 StPO aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen
durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Der Antrag war insofern unbegründet und kann
somit als versuchter Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit sowie als Einschüchterung
der einzigen kleinen Oppositionspartei ÖDP im Gemeinderat Attenhofen durch den
Gemeinderat, den Bürgermeister und Mitarbeiter/innen der Verwaltung interpretiert werden.

Während die Gemeindeseite, die einen Bürger zu Unrecht beschuldigt hat, nun ihre Anwaltskosten und gegebenenfalls sonstige Kosten aus der Gemeindekasse finanziert hat, also von den Bürgern/Bürgerinnen hat bezahlen lassen, ist der zu Unrecht und unbegründet beschuldigte Redakteur, der Opfer dieser Diskreditierungskampagne war, dazu verdammt, seine Kosten selbst zu tragen.

Die gesamte Vorgehensweise ist, falls sich die Gemeinde nicht per Beschluss verpflichtet, in einem solchen Fall die der zu Unrecht beschuldigten Person entstandenen Kosten zu ersetzen, dazu geeignet, Bürger einzuschüchtern.

Die strafrechtliche Überprüfung wurde seitens des Bürgermeisters von Attenhofen in der Juli-Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2021 öffentlichkeitswirksam angekündigt und aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses eingeleitet.

Falls keine positive Entscheidung zu den o.g. Anträgen erfolgt, könnte dies von Bürgern so verstanden werden, dass der Gemeinderat/die Gemeinde jederzeit in der Lage ist, Personen, die ihr möglicherweise unliebsam sind, durch Strafantrag/Strafanzeige einzuschüchtern und finanziell zu schädigen. Das sind Methoden wie sie allgemein insbesondere in autokratischen Regimen angewendet werden.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm
Gemeinderatsmitglied